

Stadtverwaltung Cottbus - Postfach 101235 - 03012 Cottbus

- An die Mitglieder der Ausschüsse:
- Wirtschaft, Bau und Verkehr
 - Umwelt
 - Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Datum
12.06.2012

Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Berliner Straße zwischen Mauerstraße und Gertraudenstraße

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Ordnung, Sicherheit,
Umwelt & Bürgerservice
Fachbereich Ordnung & Sicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

der integrierte Verkehrsentwicklungsplan Cottbus 2020, welcher am 30.11.2011 bei der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich beschlossen wurde (Beschluss-Nr. IV-036-33/11), sieht vor, die Geschwindigkeit in der Berliner Straße (Bereich Altmarkt) von 30 km/h auf 20 km/h zu reduzieren. Diesem Beschluss war eine intensive Bürgerbeteiligung im Rahmen der Erarbeitung des „Teilräumlichen Verkehrskonzeptes Innenstadt“ vorausgegangen. In drei öffentlichen Foren von November 2006 bis März 2007 wurden die Lösungsvorschläge diskutiert und mehrheitlich von den Anwesenden zur Umsetzung empfohlen.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten
Di 13:00-17:00
Do 9:00-12:00 u. 13:00-17:00

Ansprechpartner
Herr Geißler

Zimmer
3.101

Mein Zeichen

Telefon
0355 6122320

Fax
0355 6124748

E-Mail
Ordnungsamt@cottbus.de

Weiteren Anlass dazu boten unter anderem Hinweise durch Bürger, die darauf hingewiesen haben, dass es im Bereich des Altmarktes zum einen zu Lärmbelästigungen durch fahrende Fahrzeuge kommt und zum anderen zu einer subjektiven Gefährdung der zahlreichen Fußgänger, wenn diese die Straße überqueren wollen.

In den Entscheidungsprozess wurden folgende Behörden, Institutionen und Vereine einbezogen:

Altstadtverein in Abstimmung mit Herr Rademacher (Geschäftsstraßenmanager) – 16.03.2012

- stimmt der Geschwindigkeitsreduzierung zu

Polizeidirektion Süd – Frau Lehmann – 13.03.2012

- Bereich ist bisher nicht auffällig an Verkehrsunfällen
- aus Sicht des VU-Geschehens ist eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung nicht zwingend notwendig

Bürgerverein Mitte – Herr Lindner – 17.02.2012

- stimmt der Geschwindigkeitsreduzierung zu

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Fachbereich Stadtentwicklung – Herr Hösel – 07.02.2012

- stimmt der Geschwindigkeitsreduzierung zu

Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen – Frau Adam – 02.02.2012

- stimmt der Geschwindigkeitsreduzierung zu

Cottbusverkehr – Herr Reincke – 04.04.2012

- lehnt Geschwindigkeitsreduzierung auf 20 km/h ab, da sich die Fahrtzeit der Straßenbahn verlängern würde

Prüfung zur Stellungnahme von Cottbusverkehr

Entfernung zwischen den Haltestellen Neumarkt und Oberkirche: 320 m.
Ohne Brems- und Beschleunigungsvorgänge benötigt die Straßenbahn gegenwärtig bei 30 km/h ca. 34 Sekunden zwischen den beiden Haltestellen. Bei 20 km/h verlängert sich die Fahrtzeit um ca. 16 Sekunden auf ca. 50 Sekunden. Bei einer Verkehrsdatenerfassung am 8. Mai 2012 wurde eine Durchschnittsgeschwindigkeit der Straßenbahn in der Berliner Straße Höhe Altmarkt von 22 km/h ermittelt. Aus diesem Grund ist eine reale und spürbare Verschlechterung unwahrscheinlich.

Nach Abwägung aller Interessen und Meinungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens sollte an der Geschwindigkeitsreduzierung festgehalten werden. Die Umsetzung ist bis zum 20.07.2012 geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Manfred Geißler
Fachbereichsleiter

